



Filmgesetz

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Ziel

Streamingdienste sollen neu vier Prozent ihres Umsatzes in der Schweiz an die Schweizer Filmindustrie abgeben. Zudem soll das Angebot der Streamingdienste zu 30 Prozent aus Filmen oder Serien bestehen, die in Europa produziert wurden.

Ausgangslage

Die Filmindustrie in der Schweiz wird von Bund und Regionen sowie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und anderen Schweizer Fernsehsendern gefördert. Im nationalen Filmgesetz ist geregelt, dass inländische Fernsehsender vier Prozent ihres Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen müssen. [Streamingdienste](#) müssen bis jetzt keine Abgaben an die Schweizer Filmindustrie zahlen.

Der Bundesrat und das Parlament wollen auch für Streamingdienste Abgaben einführen sowie ein Minimum an europäischen Produktionen in ihrem Angebot festlegen. Deshalb haben sie beschlossen, das Filmgesetz zu ändern. Dagegen wurde das [Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Filmgesetzes angenommen, müssen Streamingdienste künftig vier Prozent ihres in der Schweiz erzielten Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen. Diese Regelung betrifft auch ausländische Privatfernsehsender, die gezielt Werbung für das Schweizer Publikum senden. Die Anbieter können zum Beispiel bereits existierende Filme einkaufen, sich an einer Schweizer Film- oder Serienproduktion beteiligen oder eigene Projekte in Auftrag geben.

Wenn die Anbieter weniger als vier Prozent des Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen, müssen sie den fehlenden Betrag in Form einer Abgabe zahlen.

Das Film- und Serienangebot von Streamingdiensten muss zusätzlich zu 30 Prozent aus europäischen Filmen und Serien bestehen.

Referendum

Bundesgesetze werden vom Nationalrat und vom Ständerat beschlossen. Die Stimmbevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Stimmbevölkerung stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.

Streamingdienste

Filme und Serien werden immer mehr im Internet auf sogenannten Streamingdiensten, wie z. B. Netflix, Disney+ oder Blue, angeboten. KonsumentInnen können ein Abo lösen oder einzelne Serien oder Filme kaufen, die jederzeit zugänglich sind. Welche Filme und Serien angeboten werden, entscheiden die Streamingdienste selbst.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Die Änderung im Filmgesetz berücksichtigt den veränderten Medienkonsum und schliesst somit eine Lücke im Gesetz.
- Die Änderung im Filmgesetz sorgt dafür, dass Schweizer und ausländische Fernsehsender sowie Streamingdienste gleich behandelt werden.
- Die Schweizer Filmindustrie wird mit der Änderung des Gesetzes gestärkt und neue Arbeitsplätze werden geschaffen.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Die Qualität des Angebots auf Streamingdiensten wird durch die 30-Prozent-Quote nicht verbessert.
- Um genügend europäische Filme und Serien anbieten zu können, erhalten andere Angebote weniger Platz. Das schadet der Vielfalt und schränkt die Entscheidungsfreiheit der KonsumentInnen ein.
- Die zusätzlichen Abgaben werden langfristig zu steigenden Abgebühren führen.

Nationalrat



Ja

124 Ja
67 Nein
3 Enthaltungen

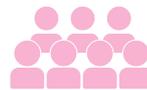
Ständerat



Ja

32 Ja
8 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/film

